

An die
Niedersächsische Landesregierung über
den
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Landrat
Hermann Luttmann
Kreishaus
27356 Rotenburg (Wümme)

Zeven, den 19.06.2017

Resolution für den Erhalt des Martin-Luther-Krankenhauses in Zeven

Die Mitglieder des Rates der Samtgemeinde Zeven sprechen sich mit Nachdruck für einen Erhalt des Martin-Luther-Krankenhauses mit einer qualifizierten Grund- und Regelversorgung in Zeven für die Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Zeven sowie die umliegenden Kommunen aus.

Der Rat der Samtgemeinde fordert die niedersächsische Landesregierung und den Landkreis Rotenburg (Wümme) auf, alles zu tun, um den Fortbestand des OsteMed Martin-Luther-Krankenhauses mit angegliedertem Pflegedienst in Zeven dauerhaft zu sichern.

Wir schließen uns der Forderung des Landkreises Rotenburg (Wümme) an, die Gewährung des Sicherstellungszuschlages 2017 für die OsteMed-Kliniken kurzfristig zu entscheiden.

Die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH werden gebeten, sich für den Standort Zeven einzusetzen. Insbesondere werden sie aufgefordert, auf der vollen Besetzung der medizinischen Stellen am Martin-Luther-Krankenhaus Zeven und auf einen achtungsvollen und ihrem Ansehen entsprechenden Umgang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu bestehen. Die Gesellschafterversammlung wird gebeten, sich für den Betrieb des Krankenhauses nachhaltig einzusetzen, und hierbei die regionalen und lokalen Vertreter

einzu beziehen. Das Zevener Krankenhaus soll als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung erhalten bleiben. Kooperationen mit spezialisierten Häusern sollten angestrebt werden.

Der Rat der Samtgemeinde Zeven folgt dem Gedanken, dass die wohnortnahe medizinische Versorgung ein hohes Gut darstellt und nicht zur Disposition gestellt werden darf. Es ist in unserer Gesellschaft Konsens, dass bei dem Betrieb eines Krankenhauses im ländlichen Raum nicht die gleichen Kriterien wie in einem Wirtschaftsunternehmen angewendet werden dürfen. Es kann nicht allein um wirtschaftliche Rentabilität gehen. Wir sehen uns durch den Beschluss des Gemeinsamen Bundes-Ausschusses (G-BA) zur Sicherstellung eines stationären Versorgungsangebotes in dünn besiedelten Regionen in unseren Forderungen zum Erhalt der OsteMed-Kliniken, insbesondere unseres Krankenhauses vor Ort, bestätigt.

Die Landesregierung muss nun endlich Klarheit schaffen und ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Patienten, Bürgerinnen und Bürger und das Personal haben einen Anspruch darauf! Durch die fehlende Entscheidung bzw. Zusage wird die Umsetzung eines Konzeptes für die Zukunft des MLK weiter verzögert.

Die Gesellschafterversammlung der OsteMed hat die Vorgaben des G-BA berücksichtigt und beschlossen am Martin-Luther-Krankenhaus die stationär-operative Chirurgie sowie die stationär-chirurgische Notfallversorgung über den 1.1.2017 hinaus weiterzuführen. Damit bleibt die Klinik ein Haus der Grund- und Regelversorgung.

Worum geht es:

Nach den bundeseinheitlichen Vorgaben zur Erreichbarkeit der Krankenhäuser mit Grundversorgung des Gemeinsamen Bundes-Ausschusses (G-BA) vom 28.11.2016 ist die stationäre Chirurgie als wesentlicher Teil einer Grund- und Regelversorgung im Martin-Luther-Krankenhaus unentbehrlich. Die Voraussetzungen, dass unter 100 EinwohnerInnen pro Quadratkilometer im Einzugsbereich wohnen und mehr als 5.000 EinwohnerInnen mehr als 30 Minuten zum nächstgelegenen Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung fahren müssen, sind am Standort Zeven bzw. in der Region erfüllt. Das Land wäre danach gehalten einen Sicherstellungszuschlag zu zahlen.

- **Schnelle Erreichbarkeit:** Besonders im ländlichen Raum in der Mitte des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist aufgrund geringerer oder sogar fehlender Nahverkehrsangebote und längerer Distanzen die Erreichbarkeit medizinischer Versorgung immer eine besondere Herausforderung. Der hiesige Klinikstandort Zeven hat sich hierfür über viele Jahrzehnte bewährt.
- **Kurze Wege:** Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels bedeutet es für viele ältere und kranke Bürgerinnen und Bürger hier auf dem Lande eine besondere Härte, wenn sie für ihre medizinisch stationäre Versorgung deutlich größere Entfernungen zurücklegen sollen als bisher, insbesondere weil sich Fahrtzeiten zur notfallambulanten, ambulanten und stationären Versorgung deutlich verlängern. Die wohnortnahe, zügig erreichbare medizinische Versorgung ist für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Region sehr wichtig. Eine weitere Einschränkung ist nicht hinnehmbar.
- **Hohe Akzeptanz:** Das Martin-Luther-Krankenhaus genießt seit Jahrzehnten einen sehr guten Ruf bei Patienten, Klinikpersonal, Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen. Insbesondere die individuelle medizinische Betreuung und Pflege der Patienten im Martin-Luther-Krankenhaus wird sehr geschätzt.
- **Notfallversorgung für hiesige Betriebe und Schulen:** Auch hinsichtlich der unmittelbar möglichen notfallmedizinischen Versorgung von Patienten bei Not- und Unfällen am Arbeitsplatz hat der Klinikstandort Zeven eine besondere Bedeutung. Nicht zu unterschätzen ist auch, dass am Standort Zeven täglich mehrere tausend Schüler beschult werden.
- **Versorgungsengpässe:** Eine Schließung des Klinikstandortes Zeven hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Versorgungssituation insbesondere auch chronisch kranker Patienten. Noch längere Wartezeiten bei niedergelassenen Fachärzten wären die Folge. Die Wartezeiten im Diakonie-Krankenhaus Rotenburg sind schon jetzt teilweise unzumutbar. Auch eine Schließung von ortsansässigen Facharztpraxen mit klinikverbundenen Angeboten wäre eine mögliche negative Folge. Ebenso würde das fachübergreifende Miteinander von Klinikärzten und niedergelassenen Ärzten am Standort Zeven verloren gehen. Für Nachfolger niedergelassener Ärzte und Nachwuchsärzte würde Zeven weiter an Attraktivität verlieren.
- **Standortfaktor Krankenhaus:** Das Martin-Luther-Krankenhaus ist ein wichtiger Standortfaktor. Er trägt dazu bei, dass die Samtgemeinde Zeven bisher als zeitgemäßer und zukunftsfähiger

Unternehmerstandort wahrgenommen wird. Die unsägliche Unsicherheit führt dazu, dass immer mehr Fachpersonal das Zevener Krankenhaus über kurz oder lang Zeven verlassen wird. Des Weiteren nimmt das gute Nebeneinander von OsteMed Pflegeeinrichtungen und Krankenhaus Schaden. Positive Synergien gehen nachhaltig verloren.

- Regionale Ausgewogenheit: Der Bevölkerung unserer Samtgemeinde und Region ist es nicht zu vermitteln, dass zwar erhebliche Steuer und Finanzmittel als Umlage aus dieser Region an den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Aufgabenträger der stationären und wohnortnahen medizinischen Versorgung fließen, während gleichzeitig die Kapazitäten im Martin-Luther-Krankenhaus massiv abgebaut werden, um am Ende nur noch ein Gesundheitszentrum unter dem Dach der Klinik Bremervörde vorzuhalten. Die Bevölkerung nimmt die Bemühungen seitens des Landkreises als nicht ausreichend wahr. Die unsichere Situation und auch das Agieren der Geschäftsleitung haben das Ansehen des Seniorensitzes bereits in Mitleidenschaft gezogen und negativ beeinflusst.
- Transparenz: Die wirtschaftliche Situation des Martin-Luther-Krankenhauses muss transparent und nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger sowie die betroffenen Kommunen dargelegt werden.

Aus all diesen Gründen fordert der Rat der Samtgemeinde Zeven den Erhalt des Martin-Luther-Krankenhauses als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung! Eine stationär-chirurgische Notfallversorgung und die intensiv-medizinische Versorgung „rund um die Uhr“ müssen auch künftig sichergestellt sein. Außerdem wünschen wir uns ein transparentes und wohlwollendes Agieren der handelnden Personen für den Erhalt des Standortes.

<< Unterschriften >>